

rundbesitzbescheinigung

Dieses Dokument sei fuer jeden Pflicht zu besitzen, dem ein Grundstueck zu eigen sei.

Er solle es bei sich aufbewahren, sodass die Steuereintreiber sofort den richtigen Steuersatz eintreiben koennen. Wer dies nicht bei sich hat und dennoch Eigentuemmer eines Grundstueckes sei, der solle eines anfordern.

Grundstuecksgroesse in Rechtschritt:

.....

Bebaut mit:

.....

Ort des Grundstueckes Stadtteil

.....

Besitzer dieses Grundstueckes:

.....

Zusatz: Gemaeuss der Steuerverordnung der freien Stadt Lowangen, D12 - 145 - 1552, gehoert dieses Grundstueck dem Magistrat der Stadt Lowangen und darf erst nach Ablauf von 10 Goetterlaeuften endet am BF von dem neuen Besitzer an dritte weiterverkauft werden.

Kaufpreis: 3.000 Taler

verkauft im Namen des Magistrates, vertreten durch

.....



Lowangen, BF